



SCHUTZKONZEPTE FÜR STATIONÄRE EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND FAMILIENHILFE

PÄDAGOGISCHE HANDREICHUNG



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

BEMERKUNG

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich die generische Maskulinform verwendet. Diese Form bezieht sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf alle Geschlechter.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend & Generaldirektion der Kinder- und Familienhilfe

Koordination: Generaldirektion der Kinder- und Familienhilfe (DG AEF)

Autor: Service Qualité

Layout und Grafik: So Graphiste

Erscheinungsjahr: 2025

Veröffentlicht auf: www.men.public.lu ; www.aef.lu

Zitierweise: Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. (2025). *Schutzkonzepte für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe: Pädagogische Handreichung*. Luxemburg.

**SCHUTZKONZEPTE
FÜR STATIONÄRE
EINRICHTUNGEN DER
KINDER- UND FAMILIENHILFE**



INHALTSVERZEICHNIS



EINLEITUNG



08

1. Bedeutung des Schutzkonzepts im Bereich der Kinder- und Familienhilfe



10

2. Notwendigkeit eines Schutzkonzepts



11

3. Schritte und Elemente, die für die Entwicklung eines Schutzkonzepts erforderlich sind

- | | |
|---|----|
| 3.1 Risikoanalyse und Schutzfaktoren | 12 |
| 3.2 Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierung und Personalmanagement | 15 |
| 3.3 Intervention im Rahmen eines Schutzkonzepts | 17 |
| 3.4 Aufarbeitung | 18 |



20

SCHLUSSFOLGERUNG



LITERATURVERZEICHNIS

EINLEITUNG

Der Schutz und die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Betreuungseinrichtungen gehören zu den wichtigsten Zielen der Kinder- und Familienhilfe und stellen zugleich eine dauerhafte Herausforderung dar.

Im ersten nationalen Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe wird die Entwicklung pädagogischer Handreichungen zur Unterstützung des Sektors vorgesehen, um Schutzkonzepte, Partizipation und Beschwerdemanagement zu fördern (MENJE, 2021). Diese Handreichung fokussiert sich auf das Schutzkonzept, während die anderen beiden Dokumente die Themen Partizipation und Beschwerdemanagement behandeln.

Die Frage des Schutzkonzepts kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Sie steht in enger Verbindung mit dem Beschwerdemanagement und der Partizipation. Diese drei Bereiche sind untrennbar miteinander verknüpft und bilden wesentliche Bestandteile eines umfassenden Qualitätsmanagements.

Im Vorfeld wurden Workshops und Umfragen vom AEF Social Lab in Luxemburg durchgeführt, bei denen sowohl Fachkräfte als auch Empfänger der Kinder- und Familienhilfe einbezogen wurden (AEF Social Lab, 2023a ; 2023b).

Diese Handreichung basiert auf der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die die Kinderrechte in drei Kategorien einteilt: Provision, Schutz und Partizipation (National Coalition Deutschland. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V., s.d.):

- **Recht auf Förderung und Entwicklung:** Dieser Grundsatz umfasst die grundlegenden Rechte von Kindern auf Bildung, Gesundheitsfürsorge und angemessene Lebensbedingungen, die für ihre harmonische Entwicklung unerlässlich sind.
- **Recht auf Schutz:** Die Staaten sind verpflichtet, Kinder vor allen Formen des Missbrauchs, der Vernachlässigung und der Ausbeutung zu schützen und so ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu gewährleisten.
- **Recht auf Beteiligung:** Kinder müssen gehört werden und sich aktiv an Entscheidungen beteiligen, die sie betreffen, wodurch ihre Autonomie und ihr Recht, ihre Meinung zu äußern, respektiert werden.

Diese Grundprinzipien gewährleisten Kindern nicht nur Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard, sondern auch eine aktive Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, und tragen so zu ihrem Wohlergehen und ihrer allgemeinen Entwicklung bei (Wolff et al., 2017).

Die Handreichung ist für Führungskräfte, Personalabteilungen sowie das mittlere Management stationärer Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe (AEF) konzipiert. Sie richten sich ebenso an Fachkräfte wie Erzieher, Sozialarbeiter, Psychotherapeuten und andere, unabhängig davon, ob sie angestellt, selbstständig, ehrenamtlich oder als Praktikanten tätig sind. Die vorliegende Handreichung verfolgt folgende Ziele:

- Die Verhinderung aller Formen von Misshandlung und Gewalt, indem Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden.
- Die Entwicklung einer Kultur des Schutzes und der Achtsamkeit innerhalb der Institutionen.
- Die Festlegung klarer Verfahren für die Übermittlung von besorgniserregenden Informationen.
- Die Entwicklung der Qualität der Hilfe und der Beziehung zwischen der Fachkraft und dem Hilfeempfänger.

Die Einführung eines Schutzkonzepts in einer Einrichtung fördert die Umsetzung der im nationalen Rahmenplan verankerten Handlungsansätze der Kinder- und Familienhilfe im Alltag. Darüber hinaus stärkt die Anwendung eines solchen Konzepts eine Kultur des gegenseitigen Respekts und stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

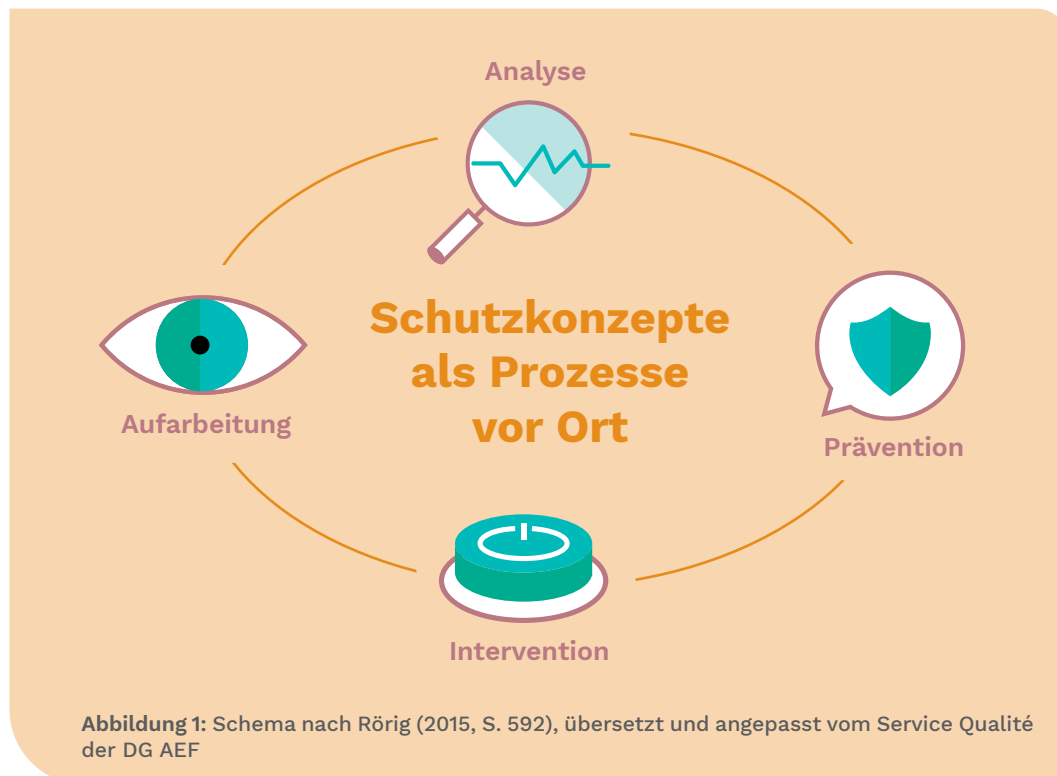
Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine gemeinsame Verantwortung.



KAPITEL 1

BEDEUTUNG DES SCHUTZKONZEPTS IM BEREICH DER KINDER- UND FAMILIENHILFE

Eine einheitliche Definition des Begriffs „Schutzkonzept“ existiert nicht. In dieser Handreichung verstehen wir darunter weit mehr als nur ein Konzept: Es umfasst eine Reihe von alltäglichen Schutzprozessen und Verfahren, die den Umgang mit Verdachtsfällen und Missbrauch regeln. Es beinhaltet die zentralen Schritte: Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung (Wolff et al., 2017):



- **Prozess:** Schutz sollte als ein Prozess verstanden werden, der kontinuierliche Reflexion und Anpassung erfordert.
- **Analyse:** Systematische Bewertung der aktuellen Situation und Identifizierung von potenziellen Risiken.
- **Prävention:** Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch und Minimierung von potenziellen Gefahren.
- **Intervention:** Bei Verdacht oder Bestätigung eines Falls ist eine angemessene Reaktion erforderlich.
- **Aufarbeitung:** Überprüfung und Analyse der Interventionsmaßnahmen und regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzepts.

Ein Schutzkonzept stellt sicher, dass die Sicherheit und das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv gefördert und geschützt werden. Es bietet die Grundlage für ein wirksames und angemessenes Handeln in Risikosituationen und bei Missbrauchsfällen. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieses Konzepts beruhen auf einem partizipativen und ganzheitlichen Ansatz, der innerhalb der Einrichtung organisiert wird (Leonard & Vacher, 2021). Es ist nicht nur ein sich stets weiterentwickelndes Konzept, sondern auch ein treibender Faktor für die Entfaltung einer Kultur des Schutzes und der Achtsamkeit innerhalb der Einrichtung.

Ein Schutzkonzept sollte auf die Bedürfnisse und Ressourcen der jeweiligen Institution zugeschnitten werden. Es sollte die Besonderheiten des Arbeitsumfeldes sowie die spezifischen Aufgaben der Einrichtung berücksichtigen. Nur so lässt sich ein zielgerichteter Ansatz sicherstellen, der den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam stärkt.



KAPITEL 2

NOTWENDIGKEIT EINES SCHUTZ- KONZEPTS

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Betreuungseinrichtungen befinden sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen, die für ihren Schutz und ihre Unterstützung verantwortlich sind, oft in einer besonders verletzlichen Position. In diesen Einrichtungen beeinflussen Machtverhältnisse sowohl die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen als auch die Beziehungen unter den Jugendlichen selbst, was zu einem Ungleichgewicht führen kann. In der Regel verfügen Kinder und Jugendliche über weniger Ressourcen und Einflussmöglichkeiten als Erwachsene, wodurch sie einem erhöhten Risiko für Gewalt, Ausbeutung und Ungerechtigkeit ausgesetzt sind (Schröder & Wolff, 2021).

In Betreuungseinrichtungen bestehen solche Machtstrukturen auch innerhalb der verschiedenen Hilfsangebote – sei es in pädagogischer, therapeutischer oder anderer Form. Diese Abhängigkeitsverhältnisse erfordern daher, dass die internen Strukturen und Beziehungen sorgfältig beobachtet und regelmäßig überprüft werden. Es ist entscheidend, die Rechte der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen zu respektieren und ihnen Raum zu geben, sich bei Bedarf zurückziehen zu können (Misamer et al., 2017).

Da Erwachsene oft als glaubwürdiger angesehen werden, besteht die Gefahr, dass sie ihre Machtposition missbrauchen, während die Vertrauenswürdigkeit von Kindern und Jugendlichen manchmal infrage gestellt wird. Diese Ungleichheit kann Missbrauch und Manipulation begünstigen, die leicht übersehen werden, weil fälschlicherweise angenommen wird, dass solcher Missbrauch unwahrscheinlich sei (Schröder & Wolff, 2021).

Deshalb ist es unerlässlich, dass Betreuungseinrichtungen transparente Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu minimieren und ein sicheres sowie vertrauenswürdiges Umfeld für die Leistungsempfänger der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.

KAPITEL 3

SCHRITTE UND ELEMENTE, DIE FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES SCHUTZKONZEPTS ERFORDERLICH SIND

Die Dauer für die Entwicklung oder Optimierung eines Schutzkonzepts hängt von den Anforderungen der Einrichtung, der Anzahl und Verfügbarkeit des Personals sowie der Anzahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab. Oft sind bereits grundlegende Schutzmaßnahmen vorhanden, die als Ausgangspunkt genutzt werden können, sodass selten von Null angefangen werden muss.



3.1 Risikoanalyse und Schutzfaktoren

Die Risikoanalyse ist der erste Schritt bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts (Wolff et al., 2017). Ziel dieser Analyse ist es, potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Der nationale Rahmenplan sieht die Risikoanalyse als Basis vor, um Schutzfaktoren zu ermitteln. Durch diese Analyse sollen Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Minimierung von Gefahren für die Sicherheit sowie das Wohlbefinden der betreuten Personen entwickelt werden.

Eine Selbstevaluation dient als Bestandsaufnahme, bei der vorhandene Praktiken systematisch analysiert und dokumentiert werden. Dies schafft eine solide Grundlage für die Entwicklung eines Schutzkonzepts. Es ist entscheidend, das gesamte Umfeld der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu berücksichtigen, einschließlich Risikofaktoren und Schutzmechanismen (Rörig, 2015; Wolff et al., 2017). Um das Risiko von Gewalt und Vernachlässigung zu bewerten und den Schutzpflichten gerecht zu werden, muss ein Konzept entwickelt werden, das das gesamte Umfeld der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einbezieht. Dabei gilt es, sowohl Risikofaktoren als auch Schutzmechanismen zu berücksichtigen. (Rörig, 2015; Wolff et al., 2017).

Ein sicherheitsorientiertes Arbeitsmodell wie *Signs of Safety* oder die sicherheitsorientierte Praxis (SOP) fügt sich in einen solchen Prozess ein (MENJE, 2021). Im Mai 2021 entschied das luxemburgische Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE), SOP als gemeinsame Arbeitsmethode innerhalb des *Office national de l'enfance (ONE)* und der *Direction générale de l'aide à l'enfance et à la famille (DG AEF)* zu implementieren. Dieses Modell legt den Fokus auf den Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen sowie auf die aktive Beteiligung von Eltern und Kindern. Es basiert auf dem Prinzip der Visualisierung sowie der transparenten und verständlichen Dokumentation der gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern festgelegten Hilfsmaßnahmen. Dies ermöglicht den beteiligten Personen einen Dialog zu führen, eine gemeinsame Sprache zur Beschreibung der Ereignisse zu finden und unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen (Peters & Jäger, 2021).

Bei der Erstellung eines Schutzkonzepts ist es von entscheidender Bedeutung, zunächst die Interaktionspunkte zu identifizieren, an denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit der Einrichtung in Kontakt treten. Dabei sollten bestehende Ressourcen einbezogen werden, wie bewährte Verfahren und Referenzdokumente, zum Beispiel:

- Die Mission und die Werte der Einrichtung, die als Grundlage für jedes Schutzkonzept dienen sollten (Wolff et al., 2017, Leonard & Vacher, 2021);
- Der nationale Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe (MENJE, 2021),



- Der rechtliche Rahmen der Kinder- und Familienhilfe (siehe Kapitel 2 des nationalen Rahmenplans für die Kinder- und Familienhilfe) sowie das Recht auf Schutz von Minderjährigen und jungen Erwachsenen in Luxemburg, die auf nationalen und internationalen Verpflichtungen beruht, wie die UN-Kinderrechtskonvention (CIDE), das luxemburgische Jugendschutzgesetz und das Lanzarote-Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.¹
- Die bestehenden internen Verfahren und die bereits intern vorliegenden Texte, wie z. B. die Hausordnung, das allgemeine Handlungskonzept oder ein Verhaltenskodex, der erklärt, welche Verhaltensweisen akzeptabel sind.

Aus diesen Erkenntnissen sind die Sensibilisierung und Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wesentliche Bestandteile eines Schutzkonzepts. Dies umfasst insbesondere die Vermittlung von Kinderrechten, die Prävention von Gefahren – einschließlich solcher im Internet –, die Bekämpfung von Gewalt sowie die Förderung affektiver, sexueller und beziehungsorientierter Erziehung (Fegert et al., 2017).

Beispiele für Risiken, denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgesetzt sein können (MENJE, 2021, S. 78-79):

- Risiken im Zusammenhang mit sexueller Gewalt;
- Risiken im Zusammenhang mit dem Internet;
- Risiken im Zusammenhang mit Drogen und Suchtmitteln;
- Risiken durch Mobbing.

¹ Convention on the rights of the children.

Vollständiger Text: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/crc.pdf>

Loi du 10 août 1992 relative à la protection de la Jeunesse (Memorial A70, 1992).

<https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1992/08/10/n3/jo>

Convention du Conseil de l'Europe sur la protection des enfants contre l'exploitation et les abus sexuels.

Vollständiger Text: <https://rm.coe.int/1680084833>

Die Risikoanalyse ist ein wesentlicher Schritt, um potenzielle Gefahren zu erkennen, denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Einrichtung ausgesetzt sein könnten. Dieser präventive Ansatz dient dazu, Situationen zu vermeiden, die ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden gefährden könnten. Durch die Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Fachkräften wird die Analyse zu einem integrativen und kontextspezifischen Ansatz.

Elemente der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hinblick auf einen besseren Schutz

Das AEF-Gesetz² verlangt von jedem Träger der über eine AEF Zulassung verfügt (agrément AEF), „die Partizipation der Kinder und Eltern, die von diesen Unterstützungsmaßnahmen profitieren, zu fördern“ (Art. 13). Die Wahl eines partizipatorischen Arbeitsansatzes wie der Sicherheitsorientierten Praxis (SOP) gewährleistet, dass die Sicherheit und das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen. In dieser Praxis ist die aktive Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein zentraler Bestandteil ihrer eigenen Sicherheit. Dies führt zu besseren Schutzmaßnahmen und stärkt gleichzeitig das Vertrauen und die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen (Peters & Jäger, 2021).

Es ist entscheidend, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in die Entwicklung des Schutzkonzepts einzubeziehen, um ihr Bewusstsein für verschiedene Formen von Gewalt zu stärken. Dadurch wird ihnen verdeutlicht, dass ihr Schutz oberste Priorität hat, und sie lernen, die Ansprechpartner zu kennen, an die sie sich bei Sorgen und Beschwerden wenden können. Ihre Beteiligung sollte bereits in der Phase der Risikoanalyse beginnen, in der sie ihre Bedenken und Unsicherheiten bezüglich bestimmter Verhaltensweisen oder Situationen äußern können. Dies kann insbesondere durch regelmäßige Kinder- oder Jugendversammlungen gefördert werden (Moore et al., 2016).

Weitere Informationen zum Thema Partizipation finden Sie im pädagogischen Leitfaden „Hin zu einer sicheren und unterstützenden Partizipation: Rechte, Stimmen und Wohlbefinden der Kinder stärken“.

² Loi du 16 décembre 2008 relative à l'aide à l'enfance et à la famille (Memorial A192, 2008).
<https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2008/12/16/n4/jo>

3.2 Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierung und Personalmanagement

Um eine sichere und schützende Umgebung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu gewährleisten, ist es entscheidend, Präventions- und Sensibilisierungsansätze mit einem effektiven Personalmanagement zu kombinieren. Dies umfasst sowohl strenge Einstellungsverfahren als auch gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten.

Rekrutierung von Personal

Durch die Einführung strenger Einstellungsverfahren können Risiken für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erheblich reduziert werden. Auswahlverfahren sollten so gestaltet werden, dass sie den Schutz und das Wohl der betreuten Kinder sicherstellen. Dazu gehören detaillierte Stellenausschreibungen, die sorgfältige Überprüfung von Bewerberprofilen und Hintergrundchecks, das Einholen von Referenzen und Empfehlungsschreiben, die Vorauswahl, Vorstellungsgespräche sowie Praxistests. Besonders wichtig ist die Anforderung des luxemburgischen Strafregisters (*Bulletins Nr. 3 und 5*) sowie gegebenenfalls das Strafregister anderer Länder. Diese Verfahren gewährleisten die Auswahl des geeignetsten Personals und betonen die Priorität des Wohlergehens der betreuten Personen.

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung umfasst nicht nur die kontinuierliche Weiterbildung, sondern auch Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und des Wohlbefindens der Fachkräfte. Die Weiterbildung zielt darauf ab, die Fachkräfte mit neuen Praktiken, Evaluationsmethoden und innovativen Interventionsstrategien vertraut zu machen.

Ein grundlegender Aspekt der beruflichen Entwicklung ist die Förderung der Resilienz durch Supervision und Unterstützung der Teams. Es ist wichtig, die Bedeutung „auf sich selbst achten“ zu betonen (MENJE, 2021). Das Prinzip, dass Fürsorge für andere mit der Fürsorge für sich selbst beginnt (Guillou & Verluccho, 2022), ist auch in der Kinder- und Familienhilfe von zentraler Bedeutung.

Die Supervision spielt im Unterstützungsprozess der Fachkräfte eine zentrale Rolle. Sie ermöglicht es den Fachkräften, den mit ihrer Arbeit verbundenen Stress und Ängste abzubauen und so ein ausgeglicheneres Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Supervision fördert zudem eine reflektierende Praxis, in der die Fachkräfte ihre Erfahrungen analysieren, ihre Ansätze anpassen und ihr Fachwissen erweitern können. Diese regelmäßige Unterstützung stärkt den Zusammenhalt und das Vertrauen innerhalb der Teams und verbessert gleichzeitig die Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

Weiterbildungsangebote für Fachkräfte im Bereich Kinder- und Familienhilfe (AEF) sind auf dem Portal Enfance Jeunesse (<https://www.enfancejeunesse.lu/de/weiterbildung>) und auf den Websites der sechs Agences de formation vom MENJE in Luxemburg zugelassen sind, verfügbar: Focus service de formation d'Arcus asbl, le Service de Formation de Caritas Luxembourg, le service de formation de la Croix-Rouge luxembourgeoise, le service elisabeth forméiert du groupe elisabeth asbl, le Centre de formation de la FEDAS asbl et le service de formation et qualité d'Inter-Actions asbl.

Einführung eines Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist eine Sammlung von Leitprinzipien, die das Handeln von Führungskräften und Mitarbeitenden innerhalb einer Einrichtung steuern sollen. Er bietet Orientierung und legt Standards für das erwartete Verhalten fest. Im Gegensatz zu detaillierten Verfahren oder spezifischen Anweisungen, die sich mit konkreten Situationen und der Sicherstellung qualitativer Praktiken befassen, stellt der Verhaltenskodex allgemeine Grundsätze bereit, die den Mitgliedern der Einrichtung als Leitfaden dienen (Kölch, 2021). Laut Kölch trägt ein Verhaltenskodex zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen bei, indem er den Mitarbeitenden Richtlinien für die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes bietet.

Positive Fehlerkultur

Führungskräfte, die sich aktiv für den Kinderschutz engagieren und eng mit Mitarbeitenden sowie relevanten Akteuren zusammenarbeiten, schaffen ideale Voraussetzungen für eine verlässliche Zusammenarbeit. Diese ist entscheidend, um ein Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen, das den spezifischen Bedürfnissen der Einrichtung gerecht wird (Kampert, 2015; Rörig, 2015).

Ein Führungsstil, der auf Werten wie Transparenz, Offenheit, Fehlertoleranz und Partizipation basiert und gleichzeitig das Lernen fördert, trägt auf zwei Ebenen zu einer wirksamen Prävention bei: Er dient zunächst selbst als Schutzfaktor und schafft darüber hinaus die optimalen Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts (Eberhardt et al., 2015). In diesem Kontext ist eine Kultur der Achtsamkeit von zentraler Bedeutung. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Realität mit Akzeptanz und Wohlwollen betrachtet, ohne sofort zu bewerten. Daher ist es entscheidend, eine Umgebung zu fördern, in der Fehler als Lernchancen und als Mittel zur Stärkung des institutionellen Systems angesehen werden (Fegert et al., 2017).

3.3 Intervention im Rahmen eines Schutzkonzepts

Eine erfolgreiche Intervention erfordert klare Richtlinien, transparente Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Der erste Schritt besteht darin, Warnsignale zu erkennen, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen, wie Verhaltensänderungen, körperliche Anzeichen oder direkte Äußerungen des Kindes, des Jugendlichen und des jungen Erwachsenen. In solchen Fällen muss schnell und entschieden gehandelt werden (Lilkendey et al., 2021).

Laut Lilkendey sollten im Vorfeld Interventionspläne über das Vorgehen in Krisensituationen erstellt und ein Krisenteam innerhalb der Einrichtung bestimmt werden. Es ist wichtig, Vorgesetzte und vertrauenswürdige Kollegen, die das Kind oder den Jugendlichen kennen, zu konsultieren. Je nach Situation kann es notwendig sein, interne oder externe Fachdienste hinzuzuziehen, um die Orientierung und Sicherheit der Mitarbeiter in Notfällen zu verbessern.

Eindeutige Richtlinien für jeden Schritt des Interventionsprozesses sorgen dafür, dass in Gefahrensituationen schnell und angemessen reagiert wird. Diese Richtlinien sollten regelmäßig aktualisiert werden, um bewährte Verfahren und aktuelle rechtliche Entwicklungen zu berücksichtigen.

Hier sind einige Schlüsselemente, die in diese Richtlinien aufgenommen werden sollten (Winter & Wolff, 2018):

- **Gründliche und strukturierte Bewertung:** Nach der Meldung eines Vorfalls sollte eine umfassende Bewertung der Situation durch qualifizierte Fachkräfte erfolgen. Diese Bewertung kann Gespräche mit dem Kind, dem Jugendlichen und dem jungen Erwachsenen sowie den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder den anderen beteiligten Personen umfassen. Ziel ist es, die Situation vollständig zu erfassen und die besten geeigneten Schutzmaßnahmen zu ermitteln. Diese Beurteilung sollte einem strukturierten Protokoll folgen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden und die Entscheidungen auf einer gründlichen und objektiven Analyse der Fakten basieren.
- **Einführung geeigneter Schutzmaßnahmen:** Je nach den Ergebnissen der Bewertung müssen spezifische Schutzmaßnahmen eingeführt werden. Dies kann z. B. die Einrichtung von Unterstützungsdiensten für Kinder, Jugendliche oder ihre Familien oder gezieltere Beobachtungen und Interventionen umfassen. Jede Maßnahme muss auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen zugeschnitten sein.

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Koordination:** Eine wirksame Intervention erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren, darunter Sozialdienste, Justizbehörden, Bildungseinrichtungen und Gesundheitsdienste. Durch die Schaffung von Unterstützungsnetzwerken kann ein integrierter und kindzentrierter Ansatz gewährleistet werden. Diese Zusammenarbeit sollte durch Absichtserklärungen und regelmäßige Treffen formalisiert werden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten konsequent zusammenarbeiten.

3.4 Aufarbeitung

Die Analyse eines Schutzsystems sollte nicht nur die Untersuchung von Verdachtsfällen und Vorfällen umfassen, sondern auch die Neubewertung der bestehenden Verfahren und die Aktualisierung des Schutzkonzepts. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Handlungsstrategien und Protokolle weiterhin angemessen und wirksam bleiben. Zudem ist es entscheidend, ein Verfahren für das Beschwerdemanagement zu integrieren, um eine umfassende Abdeckung sicherzustellen (Winter & Wolff, 2018).

Winter und Wolff (2018) identifizieren mehrere wesentliche Schritte für die Aufarbeitung von Verdachtsfällen und Vorfällen:

- **Überprüfung und Analyse von Interventionsmaßnahmen**

Diese Phase konzentriert sich auf die Analyse von Vorfällen nach ihrem Auftreten, um die Umstände zu verstehen, Lücken in den Handlungsstrategien zu erkennen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Das Aufarbeitungsverfahren umfasst die folgenden Schritte:

1. Sammeln und Dokumentieren von Informationen

Es ist entscheidend, alle verfügbaren Informationen über den Vorfall zu sammeln, z. B. Einsatzberichte, Aussagen von Opfern und Zeugen sowie alle anderen relevanten Unterlagen. Eine systematische Dokumentation jeder Phase des Einsatzes sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

2. Analyse von Vorfällen:

In dieser Phase geht es darum, die Ursachen und Umstände jedes Vorfalls zu verstehen, um daraus zu lernen und die Schutzpraktiken zu verbessern.

3. Vorschlag für Korrekturmaßnahmen:

Die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen ist entscheidend, um zu verhindern, dass sich ähnliche Vorfälle wiederholen. Dies kann die Überarbeitung von Handlungsstrategien, die zusätzliche Schulung von Mitarbeitern oder die Verbesserung der Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen umfassen.

4. Kontinuierliche Beobachtung und Bewertung:

Eine regelmäßige Überwachung der Korrekturmaßnahmen ermöglicht es, deren Wirksamkeit zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Eine kontinuierliche Unterstützung ist ebenfalls wichtig, sowohl für die Opfer von Vorfällen als auch für die an der Intervention beteiligten Fachkräfte.

- **Überprüfung der Verfahren und Aktualisierung des Schutzkonzepts**

Es ist entscheidend, die bestehenden Verfahren regelmäßig zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Bedürfnissen entsprechen und bei der Bewältigung von Vorfällen sowie beim Schutz wirksam sind. Diese Überprüfung sollte auch eine Bewertung des Schutzkonzepts beinhalten, um Schwächen und Lücken im System zu erkennen und zu beheben, damit die allgemeine Wirksamkeit des Konzepts gestärkt wird.

Winter und Wolff (2018) betonen, dass die Umsetzung und Überarbeitung von Schutzkonzepten als kontinuierliche Prozesse zu betrachten sind. Sie dürfen sich nicht auf eine anfängliche Ausarbeitung beschränken, sondern erfordern regelmäßige Neubewertungen, um an veränderte Bedürfnisse und Kontexte angepasst zu werden. Es ist ebenfalls wichtig, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie ihre Eltern in diesen Prozess einzubeziehen, etwa durch regelmäßige Besprechungen oder durch das Einholen ihrer Meinungen mittels Fragebögen. Auf diese Weise lässt sich überprüfen, ob die Standards der Einrichtung tatsächlich eingehalten werden und für die Nutzer erkennbar sind.

- **Einführung eines Verfahrens zum Umgang mit Beschwerden**

Eine Möglichkeit zur Überprüfung der Verfahren eines Schutzkonzepts ist die Einrichtung eines Beschwerdemanagements, das sowohl interne als auch externe Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, gesetzliche Vertreter, Familien und Fachkräfte umfasst (Liebhardt, 2018). Ein effektives Beschwerdemanagement trägt dazu bei, Missbrauch innerhalb der Einrichtungen zu verhindern, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken und sowohl Fehlverhalten von Fachkräften als auch Missbrauch unter den Kindern und Jugendlichen selbst aufzudecken (Konzeption: Internes Beschwerdemanagement in der stationären Bezzelhaus Kinder-Jugendhilfe e.V., o. D.).

Weitere Informationen zum Umgang mit Beschwerden finden Sie im pädagogischen Leitfaden „Beschwerdemanagement für die Institutionen der Kinder- und Familienhilfe“.

KAPITEL 4

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Schutz stellt eine grundlegende Herausforderung für jede Organisation dar, die mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien arbeitet. Aufgrund seiner dynamischen Natur erfordert das Schutzkonzept einer Einrichtung regelmäßige Aufarbeitungen, Aktualisierungen und Anpassungen, um sich an die sich ständig verändernden Bedürfnisse und Herausforderungen anzupassen. Es ist wichtig, ein solches Konzept ganzheitlich zu betrachten, indem die Prävention von Risiken, die kontinuierliche Weiterbildung des Personals und die Förderung einer respektvollen und unterstützenden Kultur integriert werden.

Schließlich sollte der Schutz über die physische Sicherheit hinausgehen und auch das Wohlbefinden und die Entfaltung der jungen Menschen fördern, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für ihre Entwicklung zu schaffen.



KAPITEL 5

LITERATURVERZEICHNIS

- AEF Social Lab. (2023a). *Rapport d'enquête : La protection c'est ... dans le cadre de l'implémentation du cadre de référence pour l'aide à l'enfance et à la famille. Rapport Juin 2023.* AEF Social Lab. <https://aef.lu/wp-content/uploads/2023/06/Rapport-denquete-La-protection-cest.pdf>
- AEF Social Lab. (2023b). *Rapport d'enquête – version détaillée : Des lettres pour l'avenir, dans le cadre de l'implémentation du cadre de référence nationale de l'aide à l'enfance et à la famille. Rapport Août 2023.* AEF Social Lab. <https://aef.lu/wp-content/uploads/2023/12/Rapport-Lettres-pour-lavenir-final-version-detaillee.pdf>
- Bezzelhaus Kinder-Jugendhilfe e.V. (s.d.). *Konzeption: Internes Beschwerdemanagement in der stationären Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e. V.* <https://bezzelhaus.de/wp-content/uploads/2023/05/Konzeption-internes-Beschwerdemanagement-im-Bezzelhaus-04.03.2014.pdf>
- Eberhardt, B., Nassner, A., & Nitsch, M. (2015). Bundesweite Fortbildungsoffensive von 2010-2014 zur Implementierung präventiver Kinderschutzkonzepte. In J.M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium Sexueller Missbrauch in Institutionen – Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*, 622-636. Beltz Juventa.
- Fegert, J.M., Schloz, C., & Allroggen, M. (2017). Forschungsstand zur Umsetzung von Schutzkonzepten und Faktoren einer gelingenden Implementierung. M. Wolff, W. Schröer, & J.M. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis*, 25-32. Beltz Juventa.
- Guillou, M-Ch., & Verlucco, M-J. (2022). *Manuel de la bientraitance : Comment être ou devenir bientraitant.* Mediaspaul.
- Kampert, M. (2015). *Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht. Hürden bei der Implementation von Schutzkonzepten in stationären Settings.* Sozial Extra (5), 22-24. DOI 10.1007/s12054-015-0085-6
- Kölch, M. (2021). *Verhaltensleitlinien und pädagogisches Konzept.* [E-learning Kinderschutz ECQAT Schutzkonzepte]. <https://kinderschutz-im-saarland.de/course/view.php?id=130>
- Leonard, C., & Vacher, E. (2021). *Guide pratique pour soutenir la mise en place et en oeuvre de politiques de protection de l'enfance dans les organisations de sport et de loisirs.* <https://www.tupeuxledire.be/wp-content/uploads/2022/05/DEI-GuidepratiquePPE.pdf>

- Liebhardt, H. (2018). Beschwerdemanagement. In C. Oppermann, W. Winter, C. Harder, M. Wolff, & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*, 232-244. Beltz Juventa.
- Lilkendey, F., Völger, M., & Benthe, B. (2021). *Schutzkonzept für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven*. Amt für Jugend, Familie und Frauen. https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Schutzkonzept+Einrichtungen+Kinder_Jugendhilfe_final_2021-02-10.pdf
- Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (MENJE). (2021). *Cadre de référence nationale de l'aide à l'enfance et à la famille*. Direction générale de l'aide à l'enfance et à la famille. <https://men.public.lu/de/publications/aide-et-assistance/rahmenplan-de.html>
- Misamer, M., Hackbart, M., & Thies, B. (2017). *Der Umgang mit Macht in der sozialen Arbeit*. *Soziale Arbeit*, 66(12), 450–456. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2017-12-450>
- Moore, T., McArthur, M., Death, J., Roche, S., & Tilbury, C. (2016). *Safe and sound: Exploring the safety of young people in residential care*. Institute of Child Protection Studies, Australian Catholic University. Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse.
- National Coalition Deutschland. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. (2024). *UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte*. <https://netzwerk-kinderrechte.de/home/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/>
- Peters, U., & Jäger, J. A. (2021). *Sicherheitsorientierte Praxis in der Kinder- und Familienhilfe (SOP)*. *Materialienheft*. Universität Luxembourg FHSE. <https://sopnet.org/wp-content/uploads/2021/02/Materialien-2021e.pdf>
- Rörig, J.-W. (2015). Unterstützung, Bündnisse und Impulse zur Einführung von Schutzkonzepten in Institutionen in den Jahren 2012–2013. In J.M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“: Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*, 587-601. Beltz Verlag.
- Schröer, W., & Wolff, M. (2021). *Schutzkonzepte und Gefährdungsanalyse – ein Grundverständnis*, Universitätsklinikum Ulm. [E-learning Kinderschutz ECQAT Schutzkonzepte]. <https://kinderschutz-im-saarland.de/course/view.php?id=133>
- Winter, V., & Wolff, M. (2018). Intervention. In J.M. Fegert, M. Kölch, E. König, D. Harsch, S. Witte & U. Hoffmann (Hrsg.), *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen*, 241-250. Springer.
- Wolff, M., Schröer, W., & Fegert, J.M. (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. Beltz Juventa.





LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

**LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ
DE LUXEMBOURG**

**Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse**

33, Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg

www.men.public.lu
www.gouvernement.lu